

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-252/2021-2026
Aktenzeichen: FB 2 - Tr/Kr
Bearbeiter: Krieb, Bianca

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	30.10.2023
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023

Sichtvermerke	
gez. Bianca Krieb	gez. Andreas Ruck, Bürgermeister
gez. Jürgen Triller	

Betreff:

Waldwirtschaftsplan 2024

Beschlussvorschlag:

BSU:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zuzustimmen. Der Plan sieht Erträge von netto 28.560,00 € (brutto = 33.986,00 Euro) und Aufwendungen von netto 51.565,00 € (brutto = 60.030,00 Euro) vor. Hieraus ergibt sich ein Defizit von netto 23.005,00 € (brutto = 26.044,00 Euro). Der Solleinschlag beträgt 450 Efm.

HFA:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zuzustimmen. Der Plan sieht Erträge von netto 28.560,00 € (brutto = 33.986,00 Euro) und Aufwendungen von netto 51.565,00 € (brutto = 60.030,00 Euro) vor. Hieraus ergibt sich ein Defizit von netto 23.005,00 € (brutto = 26.044,00 Euro). Der Solleinschlag beträgt 450 Efm.

STV:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zuzustimmen. Der Plan sieht Erträge von netto 28.560,00 € (brutto = 33.986,00 Euro) und Aufwendungen von netto 51.565,00 € (brutto = 60.030,00 Euro) vor. Hieraus ergibt sich ein Defizit von netto 23.005,00 € (brutto = 26.044,00 Euro). Der

Solleinschlag beträgt 450 Efm.

Begründung:

Das Hessische Forstamt Wettenberg hat den Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 vorgelegt. Hieraus ergeben sich im Vergleich mit dem Vorjahr und dem Vorvorjahr folgende Zahlen:

	Plan 2022 (brutto)	Ist 2022 (brutto)	Plan 2023 (lt. HH 2023)	Plan 2023 (netto lt Vorlage)	Plan 2024 (netto)	Plan 2024 (brutto HH 2024)
Erträge	58.925,00	48.395,71	48.563,00	48.563,00	28.560,00	33.986,00
Auf- wendungen	61.661,00	65.282,90	61.661,00	43.438,00	51.565,00	60.030,00
Ergebnis	-2.736,00	-16.887,19	-13.098,00	5.125,00	-23.005,00	-26.044,00

Der Solleinschlag beträgt 450 Efm.

Durch das Jahressteuergesetz 2020 wurde die in § 24 UStG normierte Pauschalierung für land- und forstwirtschaftliche Erzeuger (LuF) geändert. Um diese Vorschrift europarechtskonform auszugestalten, wurde eine Umsatzgrenze von T€ 600 eingeführt, ab der von der Pauschalierung kein Gebrauch mehr gemacht werden darf. Eine Vielzahl von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) mit Waldflächen, so auch die Stadt Pohlheim, versteuert daher bereits ab dem 1. Januar 2022 ihre Umsätze gem. den Regelungen des Umsatzsteuergesetzes im Bereich der LuF (insbesondere Holzverkäufe) gegenüber dem Finanzamt.

Die geplanten Aufwendungen im Haushalt 2023 weichen von dem angegebenen Aufwand (netto) in der Vorlage für den Waldwirtschaftsplan 2023 ab. Es erfolgte eine Anpassung (Planung brutto) bei den Aufwendungen, da hier schlecht eingeschätzt werden konnte, in welcher Höhe die Versteuerung erfolgt bzw. welche Leistungen der Steuer in 2023 zu unterwerfen sind. Für 2024 wurden vereinfachend nur die Bruttobeträge veranschlagt.

Zu den Gründen des Defizits 2022 kann festgestellt werden, dass die Einnahmen aus dem Holzverkauf nicht in der geplanten Höhe eingingen und hauptsächlich daraus resultierend das höhere Defizit zu verzeichnen war.

Der Vorlage ist auszugsweise der Wirtschaftsplan beigelegt. Die vollständigen Unterlagen können bei Bedarf in der Verwaltung eingesehen werden.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt wird sich in seiner Sitzung mit der Angelegenheit befassen. Wie in den Vorjahren werden Vertreter der Forstbehörde und der Holzvermarktung Mittelhessen GmbH anwesend sein und Erläuterungen abgeben.

Anlagen: 1